

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 15.11.2024

Nr. 46

2024

## Inhalt:

- 166 Sitzung des Ausschusses für Soziales am 26.11.2024
- 167 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 27.11.2024
- 168 Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2024
- 169 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO Vollzug der Baugesetze; Bestandsumbau „Schmidl Villa“ und Carport
- 170 Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10), Einunddreißigste Änderung: Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie; Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG; Öffentliche Auslegung
- 171 Untersuchungsergebnisse nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2024
- 172 Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Altmühltal (VES-WAS) vom 28.10.2024

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 166 Sitzung des Ausschusses für Soziales am 26.11.2024

Am **Dienstag, 26.11.2024**, um **17:00 Uhr**  
findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes  
Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1,  
85072 Eichstätt eine

**Sitzung des Ausschusses für Soziales**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Förderung des Betreuungsvereins im Landkreis Eichstätt
- 2 Informationen zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept
- 3 Informationen zum Integrationskonzept
- 4 Informationen zum Ankunfts geschehen von Flüchtlingen

5 Kosten der Unterkunft ab 2025 (SGB II / SGB XII)

6 Verschiedenes

Eichstätt, 14.11.2024  
Alexander Anetsberger  
Landrat

- 167 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 27.11.2024

Am **Mittwoch, 27.11.2024**, um **17:00 Uhr**  
findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes  
Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072  
Eichstätt eine

**Sitzung des Ausschusses für  
Natur und Umwelt**

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Fledermausschutz im Landkreis Eichstätt in Kooperation mit dem Naturpark Altmühltal (Südl. Frankenalb) e.V.
- 2 Sachstand Moorprojekte gefördert durch den Landkreis Eichstätt
- 3 Natur- und Umweltprogramm 2025
- 4 Sonstiges

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Eichstätt, 14.11.2024  
Alexander Anetsberger  
Landrat

**168 Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2024**

Am **Donnerstag, 28.11.2024, um 17:00 Uhr**  
findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes  
Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072  
Eichstätt eine

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Förderung der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe- Familien- und Lebensberatung in Eichstätt
- 2 Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Lenting - Aufstockung der Stelle
- 3 Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Schottenau Eichstätt - Aufstockung der Stelle
- 4 Jugendsozialarbeit an der Realschule Beilngries - Bedarfsbeschluss
- 5 Vorberatung des Abschnitts Jugendhilfe des Kreis- haushalts 2025
- 6 Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung - Zweiter Umsetzungsbericht
- 7 Demokratie leben! - Projektbericht
- 8 Wünsche und Anfragen

Eichstätt, 12.11.2024  
Alexander Anetsberger  
Landrat

**169 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO Vollzug der Baugesetze; Bestandsumbau „Schmidl Villa“ und Carport**

Das Landratsamt Eichstätt hat den Bauherren  
Herrn Matthias Rohmann, Leising 13, 92339 Beilngries, auf dem Grundstück Fl.Nr. 441/2, der Gemarkung Beingries, mit Bescheid vom 12.11.2024 folgende Baugenehmigung  
(42-BV-Nr. 737-2024-B) erteilt:

**Bestandsumbau „Schmidl Villa“ und Carport**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zu-  
lassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a  
Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 BGBl. I Seite 3634).

Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der  
Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift  
oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form  
möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist  
nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Perso-  
nenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird - sofern kein Fall des § 188 VwGO vor-  
liegt - in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der  
Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte  
Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der  
Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch,  
an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nach-  
barn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntma-  
chung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfü-  
genden Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreises  
Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Land-  
ratsamtes Eichstätt in 85072 Eich-stätt, Residenzplatz 2, Zimmer 233  
und bei der Stadt Beilngries, Hauptstraße 24, 92339 Beilngries während  
der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 14.11.2024

gez. Lederer  
Leiter der Bauverwaltung

**170 Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10), Einunddreißigste Änderung; Neuaufstellung des Ka-  
pitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1  
Allgemeines und 6.2.2 Windenergie; Beteiligungsverfahren  
gem. Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG; Öffentliche  
Auslegung**

Der Planungsverband der Region Ingolstadt leitet ein erneutes Be-  
teiligungsverfahren der o.g. Fortschreibung des Regionalplanes der Re-  
gion Ingolstadt (10) ein. Die Unterlagen der Fortschreibung liegen vom  
18.11.2024 bis 31.12.2024 im Landratsamt Eichstätt, Zi.-Nr. 116, Re-  
sidenzplatz 1, 85072 Eichstätt aus.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung besteht Gelegenheit sich ge-  
genüber dem Planungsverband Region Ingolstadt (Bahnhofstraße 16,  
85101 Lenting) schriftlich zu äußern.

**Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt**

- keine Bekanntmachungen -

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Zweckverband Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung**

**171 Untersuchungsergebnisse nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2024**

Wasserversorger: Burgsalacher  
 Juragruppenwasserversorgung  
 Wasserwerk: Titting  
 Untersuchungsort: Ortsnetz 21.03.2024

**Versorgungsgebiet: Bürg und Titting (ohne Kesselberg ,  
 "Titting am Berg" und "Am Galgenberg")**

	Einheit	Grenzwert	Titting
Arsen	mg/l	0,01	<0,001
Aluminium	mg/l	0,2	<0,02
Ammonium	mg/l	0,5	<0,02
Antimon	mg/l	0,005	<0,001
Benz(a)pyren	µg/l	0,01	<0,005
Benzol	µg/l	1	<0,2
Blei	mg/l	0,01	<0,001
Bor	mg/l	1	0,04
Bromat	mg/l	0,01	<0,0025
Cadmium	mg/l	0,003	<0,0001
Calcium	mg/l		100
Chlorid	mg/l	250	3,8
Chrom	mg/l	0,025	<0,0005
Cyanit gesamt	mg/l	0,05	<0,002
1,2 Dichlorethan	µg/l	3	<0,2
Eisen	mg/l	0,2	<0,005
Fluorid	mg/l	1,5	0,13
Kalium	mg/l		2,2
Kupfer	mg/l	2	0,005
Magnesium	mg/l		15
Mangan	mg/l	0,05	<0,001
Natrium	mg/l	200	2,5
Nickel	mg/l	0,02	<0,002
Nitrat	mg/l	50	0,14
Nitrit	mg/l	0,5	<0,05
PAK = Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe	µg/l	0,1	n.n.
o-Phosphat	mg/l		<0,05
Quecksilber	mg/l	0,001	<0,0001
Sauerstoff	mg/l		-
Selen	mg/l	0,01	<0,002
Sulfat	mg/l	250	16
Tetrachlorethan	µg/l		<0,2

THM = SummeTrihalogenmethane	µg/l	50	n.n.
Summe THM ber. als Chloroform	µg/l		n.n
TOC = Organisch gebundener Kohlenstoff	mg/l		0,58
Trichlorethen	µg/l		<0,2
Summe TRI + PER	µg/l	10	n.n
Uran	mg/l	0,01	<0,001

	Einheit	Grenzwert	Titting
Spektr.Abs.Koeff.436nm	1/m	0,5	<0,1
Trübung	FNU	1	0,13
Leitfähigkeit (25°C)	µS/cm	2790	574

Basenkapazität Kb 8,2	mmol/l		0,84
Säurekapazität Ks 4,3	mmol/l		5,8
Summe Anionen	mval/l		6,19
Summe Kationen	mval/l		6,4

Gesamthärte	°dH		17,5
Gesamthärte	mmol/l		3,1
Härtebereich			hart
pH-Wert		6,5-9,5	7,38

Escherichia coli	1/100 ml	0	0
Coliforme Keime	1/100 ml	0	0
Koloniezahl bei 22°	1/ml	100	0
Koloniezahl bei 36°	1/ml	100	0
Enterokokken	KBE/100ml	0	0

< : kleiner als angegebener Wert  
 mg/l : Milligramm pro Liter  
 µg/l : Mikrogramm pro Liter  
 °dH : Grad deutscher Härte  
 n.n. : nicht nachweisbar  
 mmol/l : Millimol pro Liter

**Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung**  
 Verwaltung: Herr Auernhammer  
 Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen  
 Tel. 09147/9411-24  
 Wasserwerk:  
 Herr Winter, Herr Pfaller  
 Pfraunfelder Str. 11, 91790 Nennslingen  
 Tel. 0151/12164885

Die Anforderungen nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV) werden von allen untersuchten Parametern erfüllt.  
 Beauftragtes Labor: Analytik Institut Rietzler GmbH Nürnberg

Alle Angaben ohne Gewähr

Titting wird vom Wasserwerk Tafelmühle (Hochbehälter Kesselberg) versorgt. Ausgenommen hiervon ist

"Am Galgenberg" und die Siedlung "Titting am Berg". Sie werden vom Wasserwerk Nennslingen versorgt.

Die Anforderungen nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV) werden von allen untersuchten Parametern erfüllt.

Beauftragtes Labor: Analytik Institut Rietzler GmbH Nürnberg

Alle Angaben ohne Gewähr

Titting wird vom Wasserwerk Tafelmühle (Hochbehälter Kesselberg) versorgt. Ausgenommen hiervon ist

"Am Galgenberg" und die Siedlung "Titting am Berg". Sie werden vom Wasserwerk Nennslingen versorgt.

Nennslingen, 07.11.2024

Bernd Drescher

Erster Bürgermeister und

Zweckverbandsvorsitzender

## Zweckverband zur Wasserversorgung Altmühltal

### 172 Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Altmühltal (VES-WAS) vom 28.10.2024

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Altmühltal folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

#### § 1

#### Beitragserhebung

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Aufwandes einen Beitrag für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen (MN):

#### MN 03: Erneuerung und Verbesserung der Versorgungsleitung in der Hofstetter Straße in Gungolding

Die bestehende Graugussleitung aus den 70er Jahren wird im Rahmen der Straßenbauarbeiten, welche das Staatliche Bauamt Ingolstadt durchführt, ausgetauscht. Aufgrund der Fahrbahnerneuerung zwischen Gungolding und Hofstetten werden die Wasserversorgungseinrichtungen in der Hofstetter Straße in Gungolding erneuert. Diese Maßnahme beinhaltet die Neuverlegung und Vergrößerung des Rohrquerschnitts der Versorgungsleitung, Länge 190 m, DA110 und 160 PE, zur Sicherstellung einer ausreichenden Wasserversorgung.

#### MN 04: Erneuerung und Verbesserung der Zubringerleitung zwischen Pfalzpaint und dem Hochbehälter Gungolding mit teilweiser Erneuerung der Ortsnetzleitungen

Die in den 70er Jahren verlegte Hauptleitung besteht aus Grauguss, GG DN 125, und ist sehr anfällig für Rohrbrüche, deshalb ist eine Erneuerung der Leitung zwingend erforderlich. Mit der Neuverlegung einer PE-

Rohrleitung DN 200 wird die Versorgungssicherheit erhöht und die Versorgung in den angrenzenden Ortschaften wesentlich verbessert.

Mit dieser Maßnahme werden zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserbereitstellung im gemeinsamen Rohrgraben mit der Hauptleitung ein Teil der Versorgungsleitungen in den Ortschaften Gungolding und Pfalzpaint erneuert. Auf der gesamten Strecke der neuen Hauptleitung wird zur Datenübertragung ein erdverlegtes Steuerkabel sowie ein Kabelzugrohr mitverlegt.

- Verlegung einer Versorgungsleitung, PE-HD RC, SDR 11, PN 16, 125 x 11,4 in öffentlichem Grund, Länge ~ 105 m, Altmühlstraße und Birkenweg in Pfalzpaint.
- Verlegung einer Versorgungsleitung, PE-HD RC, SDR 11, PN 16, 180 x 16,4 in öffentlichem Grund, Länge ~ 1.975 m, Unteren Au, Altmühlstraße, Obere Au, ab Höhe Fl. Nr. 416/0 Gemarkung Pfalzpaint bis Fl. Nr. 150/0 Gemarkung Pfalzpaint und 'An der Kapelle'.
- Verlegung einer Versorgungsleitung, PE-HD RC, SDR 11, PN 16, 250 x 22,7 in öffentlichem Grund, Länge ~ 4.280 m, ab Höhe Fl. Nr. 98/0, Gemarkung Gungolding bis 448/0, Gemarkung Pfalzpaint.
- Errichtung eines neuen Wasserzählerschachtes mit magnetisch-induktiver Durchflussmessung am Ortsende von Gungolding, Fl. Nr. 364/2, Gemarkung Gungolding.
- Verlegung eines Steuerkabels A-2YF(L)2Y 30x2x0,8, Länge ~ 4.046 m und eines Kabelschutzrohres
- 50 PE-HD, Länge ~ 5.528 m, teilweise in doppelter Lage, zusammen mit der PE-HD RC 250 Rohrleitung im gemeinsamen Rohrgraben

#### MN05 + 08: Teilsanierung des Ortsnetzes Arnsberg

Die Versorgungsleitung in den Gemeindestraßen, ab „Altmühlring 18“ und „Am Zehentstadel“ verläuft größtenteils im Privatgrund. Um diese Situation zu ändern sowie die Versorgungssicherheit zu erhöhen wird die Versorgungsleitung in diesem Bereich stillgelegt und durch eine neue Ringleitung, die komplett im Altmühlring verläuft, ersetzt. Zusätzlich wird zur Sicherstellung eines ausreichenden Brandschutzes der Rohrquerschnitt im Altmühlring von 80 GG auf 160 HDPE vergrößert.

Die Versorgung der Anwesen „Am Zehentstadel“ ist künftig nur noch über eine Sticleitung geplant, die zur Vermeidung von Verkeimung im Rahmen der Gesamtsanierung von 125 GG auf 110 PE verkleinert werden muss.

Die Anschlussnehmer „Am Dorfanger“ werden durch eine neue 110 HDPE Leitung vom „Altmühlring“ aus versorgt. Da die Anschlussnehmer in der „Herzog-Ludwig-Straße“ durch eine DN 80 GG Leitung versorgt werden, die sich ebenfalls in einem Bereich auf Privatgrund befindet, wird diese im Zuge der Erneuerungsmaßnahme durch eine 110 PE Leitung ersetzt.

- Verlegung einer Versorgungsleitung, HDPE-HD RC, SDR 11, PN 16, 110 x 10,0, in öffentlichem Grund, Länge ~ 268 m, Am Dorfanger, Am Zehentstadel und Herzog-Ludwig-Straße.
- Verlegung einer Versorgungsleitung, HDPE-HD RC, SDR 11, PN 16, PN 16, 160 x 14,6 in öffentlichem Grund. Länge ~ 458 m, Altmühlring.

#### MN09: Teilerneuerung des Ortsnetzes Walting im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen des Landkreises Eichstätt

Im Wesentlichen wird das in Grauguss ausgeführte Versorgungsnetz aus den 70er Jahren sowie die Druckleitung vom Wasserwerk, welche der gesamten öffentlichen Wasserversorgung des Verbandsgebiets dient, erneuert.

Dies beinhaltet etwa 2/3 des Ortsnetzes und damit den überwiegenden Teil der Anlage, insbesondere:

- das Auswechseln der alten Gussrohre im Versorgungsnetz Walting auf einer Länge von ca. 1.600 m durch PE-HD RC Rohrleitungen,
- die Neuverlegung der sich im öffentlichen Grund befindlichen Grundstücksanschlüsse teils in Schutzrohren,
- die Neuverlegung einer Hauptleitung DN 250 vom Wasserwerk bis zum neuen Wasserzählerschacht am südlichen Ortseingang Walting auf einer Länge von ca. 700 m.
- Für eine ausreichende Löschwasserversorgung müssen im Versorgungsnetz Walting eine Vielzahl von zu klein dimensionierten Versorgungsleitungen gegen größere Rohre aus PE ausgewechselt werden. Für die Bemessung der erforderlichen Querschnitte ist dabei überwiegend der hohe Löschwasserbedarf im Brandfall maßgebend.
- Verlegung einer Versorgungsleitung, PE-HD RC, SDR 11, PN 16, 90 x 8,2, in öffentlichem Grund, Länge ~ 67 m, Inchinger Straße, Fl. Nr. 41/6.
- Verlegung einer Versorgungsleitung, PE-HD RC, SDR 11, PN 16, 110 x 10,0, in öffentlichem Grund, Länge ~ 149 m, Pfünzer Straße, Leonhardstraße (Fl. Nr. 64/0 und 27/0).
- Verlegung einer Versorgungsleitung, PE-HD RC, SDR 11, PN 16, 125 x 11,4, in öffentlichem Grund, Länge ~ 234 m, Rieshofer Straße und Am Hundsruck.
- Verlegung einer Versorgungsleitung, PE-HD RC, SDR 11, PN 16, 180 x 16,4, in öffentlichem Grund, Länge ~ 1.132 m, Inchinger Straße, Leonhardstraße, Am Kirchberg, Nähe Schule (Fl. Nr. 434/0).
- Verlegung einer Versorgungsleitung, PE-HD RC, SDR 11, PN 16, 250 x 22,7, in öffentlichem Grund, (Länge ~ 684 m, vom Wasserwerk Walting (Fl. Nr. 285/0) bis Leonhardstraße 2 (Fl. Nr. 136/0).
- Errichtung eines Wasserzählerschachtes mit magnetisch-induktiver Durchflussmessung am südlichen Ortseingang von Walting (Fl. Nr. 43/7)
- Verlegung eines Stromkabels NAYY-J 4 x 185 im Kabelzugrohr 110 PE, Länge ~ 540 m, vom Wasserwerk Walting (Fl. Nr. 285/0) bis zum Trafo auf Fl. Nr. 62/0.
- Verlegung eines Kabelzugrohrs 50 PE für Lichtwellenleiter, Länge ~690 m, vom Wasserwerk Walting (Fl. Nr. 285/0) bis Leonhardstraße 2 (Fl. Nr. 136/0).
- Verlegung eines Kabelzugrohres 90 PE mit Steuerkabel 30 x 2 x 0,8 mit Schirmleiter, Länge ~ 891 m, vom Wasserwerk Walting (Fl. Nr. 285/0) bis Höhe Schule (Fl. Nr. 83/0).
- Verlegung eines Starkstromkabels 4 x 25, Länge ~ 335 m vom Wasserwerk Walting (Fl. Nr. 285/0) bis Wasserzählerschacht Walting (Fl. Nr. 43/7).

Ein Abdruck der technischen Grundlagen der Vorhaben durch das Ing.-Büro Riedrich mit Sitz in Feucht kann wegen seines Umfangs nicht in dieser Satzung erfolgen. Es wird aber erläuternd auf die in der Verwaltung der Zweckverbände in Eichstätt, Römerstraße 23,85072

Eichstätt niedergelegten Pläne, Anlagen, Sachbuchungen und Auszahlungsbelege Bezug genommen. Diese Unterlagen werden dort archivmäßig verwahrt und sind während der Dienststunden allgemein zugänglich

## § 2

### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht, oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke,
3. oder Grundstücke, die aufgrund einer Sondervereinbarung angeschlossen wurden.

## § 3

### Entstehen der Beitragsschuld

<sup>1</sup>Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. <sup>2</sup>Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der Zweckverband schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

## § 4

### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

## § 5

### Beitragsmaßstab

(1) <sup>1</sup>Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. <sup>2</sup>Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke), bei bebauten Grundstücken auf das Dreifache der beitragspflichtigen Geschoßfläche, mindestens jedoch 2.000 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m<sup>2</sup> begrenzt.

2) <sup>1</sup>Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschoßen zu ermitteln. <sup>2</sup>Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. <sup>3</sup>Dachgeschoße werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. <sup>4</sup>Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen, oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschoßflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. <sup>5</sup>Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken, wird als Geschoßfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. <sup>2</sup>Grundstücke, bei denen die zulässige oder

für die Beitragsbemessung maßgeblich vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1, 1. Alternative.

## **§ 6 Beitragsatz**

(1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v. H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 3 950 000,00 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschoßflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragsatz festzulegen.

(3) Der vorläufige Beitragsatz beträgt:

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche **2,20 €**,
- b) pro m<sup>2</sup> Geschoßfläche **4,30 €**.

(4) Der endgültige Beitragsatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschoßfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

## **§ 7 Fälligkeit**

<sup>1</sup>Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen

## **§ 8 Mehrwertsteuer**

Zum Beitrag wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

## **§ 9 Ablösung des Beitrags**

<sup>1</sup>Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). <sup>2</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. <sup>3</sup>Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

## **§ 10 Pflichten der Beitragsschuldner**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.11.2018 außer Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung  
Altmühltal  
Walting, den 06.11.2024

Roland Schermer  
Verbandsvorsitzender